

Beschluss:

1. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2022 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage 1 aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2022 besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.